



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Michael Hohn-Bergerhoff

m.hohn-
berger-
hoff.1.2tkng349w9@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 28.06.2016
GESCHÄFTSZ. **15-720/002 II#0184**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales**
HIER Vermittlung bei Anfrage "unveräußerliches Existenzminimum" [#12559]
BEZUG 1. Mein Schreiben vom 13. Juni 2016
2. Ihr Schreiben vom 13. Juni 2016

Sehr geehrter Herr Hohn-Bergerhoff,

vorliegend kann ich nicht weiter für Sie vermittelnd tätig werden,

Das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes erfasst grundsätzlich alle amtlichen Informationen öffentlicher Stellen des Bundes. Ihre Anfrage bezieht sich nicht auf die Einsicht in Unterlagen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, vielmehr handelt es sich um ein allgemeines Informationsinteresse. Dieses wurde vom Ministerium zwischenzeitlich beantwortet. Soweit Sie Rückfragen zur Beantwortung haben, bitte ich diese unmittelbar an das Ministerium zu richten.

Die Bundesbeauftragte dient als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle. Voraussetzung der Anrufung ist, dass der Betroffene meint, in seinem Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes verletzt worden zu sein. Dazu muss er in der Regel bereits einen Antrag auf Informationszugang bei der



SEITE 2 VON 2

jeweiligen Behörde gestellt haben, den diese abgelehnt oder nicht fristgemäß beantwortet hat. Die Bundesbeauftragte geht im Rahmen ihrer Kontrollbefugnisse der Eingabe nach und unterrichtet den Betroffenen über das Ergebnis. Auf mein o. g. Schreiben nehme ich insoweit Bezug.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.